

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen  
**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere  
**Band:** 16 (1943)  
**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Auszug aus dem Befehl für die Ausbildung der Funktelegraphisten der Armee

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Auszug aus dem Befehl für die Ausbildung der Funktelegraphisten der Armee

Zur Förderung der Ausbildung aller im Funkdienst tätigen Kaders und Mannschaften der Armee und zur Erzielung kriegsgerügnder Leistungen in der Bedienung und Behandlung der Funkgeräte, hat der Oberbefehlshaber der Armee am 8. 4. 1943 einen sofort in Kraft tretenden Befehl erlassen, welcher nachfolgend auszugsweise wiedergegeben wird.

1. In allen Stäben und Einheiten mit Funkgeräten sind zu Beginn jedes Ablösungsdienstes mit den im Funkdienst zu verwendenden Kaders und Mannschaften Leistungsprüfungen durchzuführen, welche die Fähigkeiten im Senden und Empfangen (Tasten und Gehörablesen) von Morsezeichen festzustellen haben. Für diese Prüfungen ist ein mit Buchstaben, Zahlen und Interpunktionen gemischter Text zu wählen, dessen Durchgabe mindestens 5 Minuten dauern soll. Als Minimal-Leistung muss für das Jahr 1943 vom Funker im Senden und Empfangen gefordert werden: für Flieger und Flab Trp. 60 Zeichen pro Minute für Genie Trp. 40 Zeichen pro Minute für Infanterie und Artillerie 30 Zeichen pro Minute Dabei ist eine Fehlerzahl von maximum 2 % der totalen Zeichenzahl zulässig.

Nachdem dem Funker während des Ablösungsdienstes Gelegenheit gegeben wird, sich im Gehörablesen und Tasterspiel weiter auszubilden, ist am Schlusse des Ablösungsdienstes eine nochmalige Leistungsprüfung durchzuführen.

2. Wer die Minimal-Leistung am Schluss des ersten

Ablösungsdienstes nicht erfüllt, wird zu einem Funker-Nachhilfekurs kommandiert.

Die Nachhilfekurse werden als militärische Kurse durch die Abteilung für Genie für Funker der Genie Trp., Infanterie, Artillerie und Leichte Trp., bzw. durch das Kommando Flieger und Flab Trp. für die Funker der Flieger und Flab. Trp. organisiert und geleitet und dauern 3 Wochen.

Die zu einem solchen Kurse kommandierten Teilnehmer erhalten Gradkompetenzen und Lohnausgleichsentschädigungen; dagegen zählt ihnen der Dienst nicht als normaler Ablösungsdienst, sondern als kriegsbedingte vermehrte Dienstleistung.

*Derjenige Funk-Telegraphist, der am Schluss des Nachhilfekurses immer noch ungenügende Leistungen aufweist, ist als Funk-Telegraphist definitiv zu streichen, um fürderhin als Tt. Sdt. oder anderswo verwendet zu werden.*

3. Die Funker aller Waffen werden am Schluss des Ablösungsdienstes aufgefordert, die durch die Abteilung für Genie sowie durch das Kdo. der Flieger und Flab Trp. organisierten und durchgeführten ausserdienstlichen Trainingskurse zu besuchen, um das Erlernte zu festigen.

Diese Trainingskurse finden je an einem Wochenabend in der Dauer von 1½—2 Std. statt. Für den Besuch der Kurse erhalten die Teilnehmer lediglich eine Vergütung der Fahrauslagen, falls der Kursort mehr als 8 km vom Wohnort oder der Arbeitsstelle entfernt liegt und besondere Auslagen verursacht werden.

## Liste der von der Abteilung für Genie durchgeführten Funkerkurse, nach Kantonen geordnet

Aargau	Aarau Baden Brugg Kulm Lenzburg Reinach Rheinfelden Zofingen *Wohlen	Kpl. Ramser Karl Kpl. Staub Otto Gfr. Stahel Marc Gfr. Merz Kurt Gfr. Stadler Karl Gfr. Merz Kurt Gfr. Balzer Willy Pi. Plüss Gotthard	Dufourstr. 15, Aarau Martinsbergstr. 24, Baden Bahnhofplatz, Brugg Bahnhofplatz, Reinach Schützenmatte, Lenzburg Bahnhofplatz, Reinach Brombacherstr. 9, Basel Klarastr. 5, Olten
Appenzell A.-Rh.	Herisau	Gfr. Tobler Albert	Bergstrasse, Herisau
Baselland	Liestal	Pi. Rudin Fritz	Schweissbergweg 16, Binningen
Baselstadt	Basel	Gfr. Brotschin Friedr.	In den Ziegelhöfen 169, Basel
Bern	Bern Biel Burgdorf Langenthal Langnau Lengnau Lyss Interlaken Thun St-Imier *Délémont *Porrentruy *Huttwil *Herzogenbuchsee	Gfr. Grädel Fritz Gfr. Baumgartner Eduard Fk. Aeschbacher Paul Gfr. Kläy Hans Fk. Aeschbacher Paul Gfr. Baumgartner Eduard Fl. Maurer Max Oblt. Herzog Paul Fk. Hagnauer Gustav Oblt. Flotron Paul	Haslerstr. 10, Bern Ob. Kanalweg 12, Nidau Lerchenweg 6, Burgdorf Försterstr. 2, Langenthal Lerchenweg 6, Burgdorf Ob. Knanalweg 12, Nidau Hauptstr. 288, Lyss Bahnhofstr., Interlaken Seefeldstr. 16, Thun Rue du soleil 27, St-Imier

\* eventuell neu zu eröffnende Kurse